Gemeindeamt Niederthalheim
Pol. Bezirk Vöcklabruck, Tel. 07673/7055

Gem - 2 - 2008 Lfd.Nr.: 26/2008

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Niederthalheim,**

am 03. Juli 2008

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

A n w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger , als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Franz Seiringer
4. GR. Helmut Langmayr
5. GR. Johann Mayrhofer
6. GR. Ing. Johann Steinhuber
7. GR. Heinrich Lidauer
8. GR. Heinz Voraberger
9. GR. Erich Berlesreiter
10. GR. Rupert Kaser
11. GR. Karl Bergthaler

Ersatzmitglieder:

Ers. Mitgl. Johannes Niedermair	für	GR. Andrea Hauer
Ers. Mitgl. Friedrich Hamminger	für	GR. Waltraud Schimpl

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
GR. Andrea Hauer	
GR. Waltraud Schimpl	

Der Schriftführer: Gem. Sekr. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. 06. 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. 04. 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Gemäß § 46 Oö. GemO. wird der TOP Nr. 8 – „Beschlussfassung einer Resolution zu den Wasser- und Kanalgebühren“ – vom Vors. von der Tagesordnung abgesetzt.
Er verweist dazu auf die Informationen aus dem Oö. Landtag, welche an die Fraktionen weitergeleitet wurden. Nach Ansich des Vors. ist damit die Angelegenheit für den Gemeinderat derzeit vom Tisch.

Anschließend stellt der Vors. folgenden Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Auftragsvergabe für die Zauneinfriedung beim Sportplatz

Die Angebote für die Umzäunung bei der Sportanlage wurden geprüft. Die Auftragsvergabe ist dringlich, um die Bauarbeiten zeitgerecht abschließen zu können.
Ich ersuche daher dem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen, und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Anschließend wird dem Antrag die Dringlichkeit **mit 12 Stimmen zuerkannt.**
(GR. Kaser war noch nicht anwesend !)

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Flurreinigung am 26. 04. 2008
Daran haben sich die Volksschulkinder, die Feuerwehrjugend, und Personen aus der Gemeindebevölkerung beteiltigt. Es wurde dabei ca. ½ Tonne Abfall gesammelt. Der Vors. spricht allen Teilnehmern nochmals einen herzlichen Dank aus.

Vorsprache bei LR Ackerl, am 28. 04. 2008
Es ging dabei um das „Betreubare Wohnen“, und war GV. Seiringer bei dieser Vorsprache anwesend. Als Ergebnis kann berichtet werden, dass dem Bau von 8 „betreubaren“ Wohnungen in Niederthalheim zugestimmt wird. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung liegt bereits vor. Demnach muss als nächster Schritt die Einigung über den Standort – Grundstückwahl – und die Auswahl eines Wohnbauträgers erfolgen. Die Realisierung wird es sicherlich noch bis zum Jahr 2011 dauern.

Vorsprache bei LH Dr. Pühringer, am 07. 05. 2008
Thema war die Finanzierung der Sportanlage, wobei auf das am 04. 06. 2008 beim Amt der Landesregierung stattfindende Finanzierungsgespräch mit LR Dr. Stockinger verwiesen wurde. Dazu hat die Gemeinde eine aktuelle Kostenaufstellung übermittelt. Vom Landessportbüro wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass über weitere Förderungsmittel erst nach Vorliegen der Endabrechnung entschieden wird.
Weiters wurde mit dem Landeshauptmann auch über die beabsichtigte Resolution zu den Wasser- und Kanalgebühren gesprochen. Er hat dies zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass es auch im oö. Landtag eine diesbezügliche Diskussion gibt.

RHV – Sitzung am 03. 06. 2008
Tagesordnung war die Darlehensvergabe nach Ende der Fixzinsbindung beim BA 07 (Verbandkläranlage). Es wurde nunmehr eine variable SMR-Verzinsung (dzt. 4,1 %) bei der Sparkasse gewählt.
TOP Nr. 2 war die Änderung zum Finanzierungsplan für BA 18 (digitaler Leitungskataster). Die Änderung der Investitionskosten von € 155.000,-- auf € 185.000,-- sind in der Erhöhung des techn. Aufwandes begründet. Im TOP Nr. 3 wurde die dazugehörige Darlehensfinanzierung an die Sparkasse Schwanenstadt - welche die besten Konditionen angeboten hatte - vergeben.
In einem weiteren TOP wurde das Übereinkommen zur Anbindung des Hochbehälters „Trapplberg“ an das verbandsinterne Leitsystem beschlossen.
Die Kanalprüfmaßnahmen (Kamerabefahrung, Dichtheits- und Druckprüfung) für den BA 16 (neue Kanäle bei der Umfahrung) wurden an die Fa. Zaussinger, Wartberg ob der Aist, zu einem Preis von rund € 5.200,00 vergeben.

Bgm-Treffen mit AK-Präsidenten Kalliauer
Es wurde dabei eine Studie über die Arbeitsmarktdaten der Gemeinden und des Bezirkes vorgestellt. Eine Broschüre dazu liegt am Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Rechtssache Umwidmung Voraberger
Dazu fand am 16. 06. 2008 ein weiterer Verhandlungstermin im BG. Vöcklabruck statt. Der Gutachter DI. Strauchs musste dabei zum Fragenkatalog der Gegenseite Stellung nehmen, und sein Gutachten entsprechend erläutern. Die nächste Verhandlung – mit Zeugeneinvernahmen – wird am 22. 08. 2008 stattfinden. Es ist dann auch mit einer Urteilsverkündung zu rechnen.

Bgm-Konferenz in Vöcklabruck am 19. 06. 2008
Dabei wurde das Projekt „Suchtvorbeugung“, beauftragt von Frau LR. Dr. Stöger, vorgestellt. Herr Christoph Lagemann hat darüber informiert.
Weiters gab es eine Information zur Mutterberatung im Bezirk Vöcklabruck, von Frau Sabine Kienbauer-Böck. Zum Konzept wurde die Funktion der neuen Mutterberatungsstellen vorgestellt. Für die Gemeinde Niederthalheim sind die nächsten Beratungsstellen in Schwanenstadt, Rüstorf und Wolfsegg.
Von BH Dr. Peter Salinger wurde das „Integrationsleitbild“ vorgestellt, und über eine dazu durchgeführte Veranstaltung in Attnang-Puchheim informiert.
Die Feuerwehr und andere Hilfseinsatzgruppen berichteten über die Erfahrungen bei den Sturmeinsätzen „Kyrill“ und Emma“. Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass zuwenig Planen vorhanden sind. Dazu sollten Überlegungen angestellt werden, diese Versorgung in künftigen Fällen zu verbessern.
Der Vorstand des Finanzamtes Vöcklabruck-Gmunden berichtete über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Einheitsbewertung von Gebäuden und Grundstücken.
Bgm. Staudinger berichtete über den Stand zur Stationierung der Herz-Angiographie in Oberösterreich. Ob dieser Standort Vöcklabruck sein wird, darüber gibt es noch keine Entscheidung.
Nach Mitteilung des Österr. Gemeindebundes wurde in der Sache „Getränkesteuer-Rückzahlungen“ mit den Handelbetrieben eine Einigung erzielt. Demnach wird es zu einer 15 %-igen Rückzahlung der auf die alkoholischen Getränke abgeführten Getränkesteuer kommen, sofern bei der Gemeinde ein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Bgm-Konferenz in Schwanenstadt am 27. 06. 2008
An dieser Veranstaltung hat Vzbgm. Minihuber teilgenommen.
Auf der Tagesordnung standen die Rechnungsabschlüsse der Schulen und aktuelle Schulangelegenheiten, hier vor allem das Sinken der Schülerzahlen.
Beim Pfarrsaal Schwanenstadt wird es aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Sanierung, unter Beteiligung der pfarrangehörigen Gemeinden kommen. Die Sanierung der HS I ist für das Jahr 2013 genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vors. erteilt dem Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Herrn GR. Kaser, das Wort, und dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Sitzung vom 25. 06. 2008 vollinhaltlich zur Kenntnis.
In der darauf folgenden Diskussion stellt der Vors. fest, dass künftig vermehrt darauf geachtet wird, die Urlaubsreste abzubauen. GR. Berlesreiter stellt dazu die Frage, warum z.B. der Bauhofarbeiter seine Urlaubreste nicht abbauen kann, wo es doch für den Winterdienst mit Josef Riedl einen Ersatz gibt. Dazu wird vom Vors. festgestellt, dass ein nicht verbrauchter Urlaub mit dem Ende des zweitfolgenden Jahres verfällt.
Nachdem anschließend keine weiteren Anfragen zum Prüfungsbericht erfolgen, wird über

A n t r a g des Vors., der Bericht **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

3. Beschluss der Satzungen für den Güterwegerhaltungsverband Alpenvorland

Die Satzungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Mit Beschlussfassung dieser Satzungen ist der Zusammenschluss von Gemeinden zum sog. „Wegeerhaltungsverband Alpenvorland“ vollzogen. Laut diesem Vertragswerk hat die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von € 581,00 pro angefangenen Kilometer Güterweg aufzubringen. Damit wird die Wegeerhaltung im Rahmen des jährlichen Erhaltungsprogrammes von der Güterwegmeisterei des Landes Oö. durchgeführt. In unserer Gemeinde gibt es derzeit 1.345 lfm Güterwege. Dazu kommen noch 720 lfm für den noch zu bauenden Güterweg Oberau.
GR. Berlesreiter stellt in seiner Wortmeldung fest, dass die vorhandenen Güterwege tadellos in Ortdnung sind, und sich daher die Frage stellt, ob es sinnvoll ist diesem Verband beizutreten.
Dazu sagt der Vors., dass aber trotzdem in einigen Jahren Sanierung notwendig werden. Außerdem werden auch laufende Arbeiten, wie z.B. das „Abwasen der Bankette“ vorgenommen.
GV. Seiringer sagt, dass für derartige Erhaltungsarbeiten eine jährliche Rücklage angelegt werden könnte, anstatt diesen Beitrag an den Verband zu bezahlen. Wenn man bedenkt, dass die in Frage kommenden Güterwege noch in einem guten Zustand sind und relativ wenig belastet werden, so sei für ihn der Beitritt zu diesem Erhaltungsverband nicht notwendig.
GR. Mayrhofer widerspricht dieser Ansicht. Er sieht den Beitritt zum Erhaltungsverband als eine Art Versicherung. Die Bildung einer Rücklage mit dem jährlichen Beitrag von € 581,00 je Kilometer, ist seiner Ansicht nach zu wenig um eine effiziente Wegesanierung zu gewährleisten. In seinen weiteren Ausführungen zitiert er noch die Absätze 5 und 6 des § 1, bezüglich der Mittelaufbringung.
In seiner Wortmeldung sagt der Vors., dass der Beitritt zum diesem Erhaltungsverband die Wegeerhaltung für jene Wege sichert, die neben den Gemeindestraßen auch in die Erhaltungspflicht der Gemeinde fallen, und von der Güterwegabteilung errichtet wurden. Der Sinn dieser Verbände liegt darin, dass eine laufende Instandsetzung des Wegenetzes gewährleistet ist, und nicht erst Maßnahmen gesetzt werden, wenn eine teure Generalsanierung notwendig ist.
GR. Kaser will Auskunft über die im § 5 angeführten Rechte der Mitglieder. Laut Vors. wird ein jährliches Erhaltungsprogramm – aufgrund der Erhebungen in den einzelnen Gemeinden – erstellt. Dazu gibt es für jeden Güterweg ein sog. Datenblatt. Das Erhaltungsprogramm wird jährlich erstellt. Die zu erbringenden Leistungen hängen vom Zustand des jeweiligen Güterweges ab.
Es entwickelt sich dazu eine Debatte über die Art der Erhaltungsmaßnahmen und den Zeitpunkt der Sanierung, welche lt. Vors. jeweils jährlich mit dem sog. Erhaltungsprogramm festgelegt werden. Nach Ansicht von GR. Kaser ist damit die Gemeinde vom Wohlwollen des Verbandes abhängig, was die Wegerhaltung und den Zeitpunkt betrifft.
Die Frage von GR. Kaser, warum nicht alle bezirksangehörigen Gemeinden dem Verband beitreten, beantwortet der Vors. damit, dass jene Gemeinden - wie z.B. Schwanenstadt - die keine Güterwege haben, nicht beitreten.

Auf die Frage von GR. Voraberger bezüglich der bisherigen Gemeindeaufwendungen zur Instandhaltungen von Güterwegen in den letzten Jahren erklärt der Vors., dass vor allem Bankett-Erhaltungsarbeiten durchgeführt wurden. In seinen weiteren Ausführungen bringt GR. Voraberger einen späteren Zeitpunkt für einen Beitritt – z.B. in 5 Jahren – zur Sprache, wozu der Vors.sagt, dass es nicht möglich sei, erst dann beizutreten wenn die Güterwege sanierungsbedürftig sind.
Am Ende dieser längeren Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g dem Wegeerhaltungsverband Alpenvorland beizutreten, und dazu die Satzungen des Verbandes – sh. Anlage 1 – zu beschließen.

B e s c h l u s s : 7 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen (Voraberger, Hamminger, Berlesreiter)
3 Stimmenthaltungen (FP-Fraktion; Seiringer)

4. Beschlussfassung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane

Die Geschäftsordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Notwendig wird die neue Beschlussfassung durch die erfolgten Novellierungen zur Oö. Gemeindeordnung. Nach Beschlussfassung wird jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der aktuellen Geschäftsordnung zugestellt.
Nachdem zum TOP keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane – sh. Anlage 2 – als Verordnung der Gemeinde zu beschließen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung einer Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt

Eine Ausfertigung der Dienstbetriebsordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls vollinhaltich zur Kenntnis gebracht. Darin ist der innere Dienst des Gemeindeamtes – Organisation, Bedienstete, Dienstort und –zeit, Interne Angelegenheiten und Abläufe, usw. – geregelt. Die neue Dienstbetriebsordnung wurde dem aktuellen Stand der OÖ. Gemeindeordnung angepasst, und durch den OÖ. Gemeindebund neu aufgelegt.
Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Bergthaler sagt der Vors., dass den Bediensteten diese Verordnung ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde.
Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

A n t r a g die Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt Niederthalheim – sh. Anlage 3 – als Verordnung der Gemeinde zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2008)

Die AGB 2008 wurden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltich zur Kenntnis gebracht. Die neuerliche Beschlussfassung ist deshalb notwendig, weil die Änderungen im Vergabegesetz eine Neuformulierung der AGB erforderlich gemacht haben.
Damit bei Vergabeverfahren die AGB gültig zur Anwendung kommen können, ist deren Beschlussfassung durch den Gemeinderat nötig.
Anschließend an die Ausführungen des Vors. stellt GR. Kaser die Frage nach der, in den AGB angeführten, 3-jährigen Gewährleistungsfrist im Zusammenhang mit dem Konkurs der Kanalbaufirma Stummer-Bau. Dazu verweist der Vors. auf ein Gespräch mit dem Masserverwalter und Herrn Schweiger von der Fa. Stummer-Bau, welches gestern im Büro Hitzfelder-Pillichshammer stattgefunden hat. Die noch ausständigen Restarbeiten, bzw. die Behebung bereits festgestellter Mängel, wird von der Fa. Stummer-Bau noch übernommen, bzw. werden die Kosten hiefür bei der Schlussrechnung der Fa. Stummer-Bau in Abzug gebracht. Dazu gibt es auch den 3-jährigen

Haftrücklass (d. s. 3 %) , der bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht wird. Für zeitlich später auftretende (sog. versteckte) Mängel haftet zwar auch die Baufirma. Nachdem aber voraussichtlich die Fa. Stummer-Bau im Herbst 2008 aufgelöst wird, gibt es dafür keinen Rechtsnachfolger. Damit würde die Behebung eventueller verstecker Mängel kostenmäßig der Gemeinde zufallen.
Auf eine weitere Anfrage von GR. Kaser bezüglich Abnahme des Kanalbauabschnittes 04 sagt der Vors., dass sowohl die Kamerabefahrungen, als auch die Druck- und Dichtheitsprüfungen durchgeführt und abgeschlossen sind. Die techn. und die wasserrechtl. Kollaudierung haben noch nicht stattgefunden.
Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g die Allgemeinen Geschäftsbedinungen (AGB 2008) der Gemeinde Niederthalheim - sh. Anlage 4 – zu beschließen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung eines Übereinkommens mit dem RHV Schwanenstadt, betreffend die Anbindung des Hochbehälters „Trapplberg“ an das Leitsystem der Kläranlage zum Zwecke der Betriebsdatenüberwachung

Laut Vors. hat A 1 den Dienst für die Übermittlung der Betriebsdaten per SMS bereits seit einiger Zeit eingestellt. Es wurde daher mit dem RHV Schwanenstadt Kontakt aufgenommen, die Überwachung des Hochbehälters – so wie bei den Kanalpumpwerken in der Gemeinde – auch durch den Verband zu organisieren und durchführen zu lassen. Es wurde dazu ein Übereinkommen ausgearbeitet, welches vom Reinhaltungsverband in seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Dazu bringt der Vors. das für den Monat Juni 2008 vom Verband bereits erstellte Datenblatt zur Kenntnis.
GV. Seiringer sagt, dass sich die Kosten auf € 1.096,-- im Jahr belaufen. Diese vorgeschlagene Überwachung wird aber nicht gebraucht. Herr Heinz Voraberger sei vertraglich zur einer monatlichen technischen Überprüfung verpflichtet, die gemäß Ö-Norm 2539 durchzuführen ist. Die monatliche Verbrauchsdatenmeldung kann genauso von Herrn Voraberger erstellt werden. Damit könnten jährliche Kosten von mehr als € 1.000,-- eingespart werden. Die Störungsmeldungen sind davon überhaupt nicht betroffen.
Dazu stellt der Vors. fest, dass sich er als Bürgermeister einer Firma oder Institution bedienen muss, die zur Durchführung solcher Tätigkeiten auch befugt ist, und für diese Dienste steuerrechtlich korrekte Rechnungen stellen kann. Schon allein aus diesen Gründen kann Herr Voraberger dies nicht übernehmen, weil er als Privatperson diese Anforderungen nicht erfüllt.
Die vertragliche Vereinbarung mit Herrn Voraberger im Zuge des Hochbehälter-Neubaues besagt, dass er berechtigt – aber nicht verpflichtet – ist, Überwachungstätigkeiten durchzuführen. Der Vertrag mit Herrn Voraberger wird durch das gegenständliche Übereinkommen in keiner Weise berührt.
GV. Seiringer stellt anschließend nochmals fest, dass seiner Ansicht nach die Kosten für die im Übereinkommen festgelegten Leistungen zu hoch sind.
Der Vors. verweist nochmals darauf, dass er als Bürgermeister für die Wasserversorgung verantwortlich ist. Im Wasserrechtsbescheid sei eine entsprechende Überwachung vorgeschrieben, die er mit diesem Übereinkommen als am besten erfüllt sieht.
Anschließend geht der Vors. auf die von GR. Bergthaler angesprochene Sache mit dem Wassermangel durch die nicht bemerkte Behälterentleerung ein. Nach diesem bedauerlichen Vorfall habe er als Bürgermeister mit dem RHV Kontakt aufgenommen, um eine funktionierende Lösung zu finden.
Zur damaligen Behälterentleerung stellt GR. Voraberger fest, dass - durch eine Fehlprogrammierung - schon bei geringen Wasserstandsveränderungen derart viele SMS-Meldungen verschickt wurden, dass beim tatsächlichen Störungsfall eine Nachschau nicht mehr erfolgte. Dazu sagt GV. Seiringer, dass die Programmierung von minimalen Wasserschwankungen völlig falsch sei, weil damit bereits bei kleinsten Veränderungen Fehlermeldungen versendet werden.
Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Bergthaler sagt der Vors., dass die Überwachung auch in der Nacht und an Wochenenden durch den Bereitschaftsdienst des RHV gegeben ist.
Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g das Übereinkommen mit dem RHV-Schwanenstadt – sh. Anlage 5 – zwecks Betriebsdatenüberwachung beim Hochbehälter „Trapplberg“ zu beschließen.

B e s c h l u s s : 9 Stimmen dafür
4 Gegenstimmen (SP-Fraktion)

8. Beschlussfassung einer Resolution zu den Wasser – u. Kanalgebühren – von der TO abgesetzt

Der Vors. hat diesen Punkt vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.
Der in der Resolution geforderte Gebühren-Stopp bei Wasser und Kanal wurde heute im OÖ. Landtag beschlossen. Nach Ansicht des Vors. ist die Resolution daher nicht mehr aktuell, und sollte sich die Gemeinde nicht an der parteipolitischen Diskussion in diesem Zusammenhang beteiligen.
Für künftige Gebührenbeschlüsse seitens der Oö. Landesregierung kann sich der Vors. jedoch weitere Eingaben an den Landeshauptmann, bzw. an die in der Landesregierung vertretenen Fraktionen vorstellen.

9. Gemeindebeitrag für „Stiftung Schloss Hartheim“

Der Vors. bringt zum TOP ein Schreiben von LH Dr. Pühringer zur Verlesung. Darin wird gebeten, den Beitrag zur Stiftung in Höhe von € 1,45 pro Einwohner zur Gänze aufzubringen. Die Gemeinde hat bisher einen Betrag von € 500,00 zur Verfügung gestellt, sodass noch ein Betrag von rund € 1.000,00 offen ist. Dazu schlägt der Vors. vor in den Jahren 2008 und 2009 jeweils € 500,00 zu leisten.
GR. Kaser sagt, dass lt. Informationen aus dem Internet das Land OÖ. bisher 2 Mio. Euro für die Stiftung zur Verfügung gestellt hat. Er will vom Vors. wissen, ob dieses Geld von den Gemeinden stammt. Der laufende Betrieb verursacht demnach jährliche Kosten von € 470.000,00.
Laut Vors. handelt es sich bei dem 2 Mio. Euro um Landesgeld, und nicht um die Beiträge der Gemeinden. Außerdem werden die Beiträge der Gemeinden direkt an die Stiftung und nicht an das Land OÖ. überweisen.
GR. Mayrhofer stellt in seiner Wortmeldung fest, dass auf der Homepage der Stifung – unter „Öffentlicher Bereich“ - die Gemeinden als Stiftungsmitglieder angeführt sind. Die Beiträge der Stiftungsmitglieder werden als Grundsicherung derart veranlagt, dass aus den Erträgnissen die Betriebskosten getragen werden können. Zur Kostendeckung werden aber auch Erträge aus den dort stattfindenden Veranstaltungen herangezogen. Außerdem gibt es auch private Spenden und Sponsorgelder – z.B. aus der Industrie.
Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g für die Stiftung „Schloss Hartheim“ in den Jahren 2008 und 2009 jeweils € 500,-- zur Verfügung zu stellen.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

10. Vergabe der Heizöllieferung für die Volksschule

Es wurden 20.000 Liter Heizöl ausgeschrieben, und liegen dazu die folgenden Angebote vor. Die nachstehenden Preise verstehen sich für 20.000 Liter, incl. einem etwaigen Abfüllpauschale und incl. der MwSt.

Fa. Aspöck, Gaspoltshofen …… ….	€	20.875,20
Lagerhaus Vöcklabruck …….	€	20.880,00
Fa. Aigner, Haag a. H. …….	€	20.890,00
Fa. Bürtlmair, Lenzing ……..	€	20.899,20
Fa. RFE Öle GmbH., Schwanenstadt ……	€	21.000,00

Somit ist die Fa. Aspöck Billigstbieter. Nachdem zum ortsansässigen Betrieb – Lagerhausfiliale im Ort – der Preisunterschied lediglich € 4,80 beträgt, spricht sich der Vors. für eine Auftragsvergabe an das Lagerhaus aus. Er verweist dazu auf die Kommunalsteuereinnahmen.
Auf eine diesbezügliche Anfrage von GR. Bergthaler sagt der Vors. dass das Lagerhaus im Rahmen der Getränkesteuerangelegenheit eine Rückforderung von rund € 12.000,-- gestellt hat.
GV. Seiringer schlägt vor, künftig die Heizöllieferung bereits im Frühjahr (April) zu vergeben, weil erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt der Ölpreis günstiger sei.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g die Heizöllieferung für die VS, gemäß dem vorliegenden Angebot an die Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck, zu einem Preis von € 87,00 netto/100 Liter zzgl. 20 % USt. zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

11. Vergabe der Pelletslieferung für Amtsgebäude, Feuerwehrhaus u. Musikheim

Ausgeschrieben wurden 10 t Holzpellets, und gibt der Vors. die einzelnen Angebote bekannt. Die Preise sind für 10 t, incl. eines etwaigen Abfüllpauschales und incl. 10 % MwSt.

Fa. Sturmberger, Rohr/Kr. …….….	€	1.617,00
Fa. Glechner, Mattighofen ……..	€	1.635,95
Lagerhaus Vöcklabruck ……..	€	1.696,99

Somit ist die Fa. Sturmberger Billigstbieter.
GV. Seiringer schlägt auch dazu vor, den Pelletseinkauf bereits auf den Mai vorzuverlegen. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch die sog. Einlagerungsaktionen, und kann damit günstiger eingekauft werden.
Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

A n t r a g die Pelletslieferung an die Fa. Sturmberger, gemäß dem vorliegenden Angebot zu einem Preis von 147,00/netto je Tonne, zzgl. 10 % Ust., zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

12. Vergabe der Schotterlieferung für den Güterwegbau Oberau

Der Ausbau des Güterweges in Oberau wird voraussichtlich Ende August 2008 beginnen. Die Güterwegmeisterei als Bauführer hat mehrere Firmen zur Anbotlegung für die Schotterlieferung eingeladen. Ausgeschrieben wurden 3.500 t Kies, 063 C 50/30. Zwei Firmen haben ein Angebot gelegt.

Fa. Treul, Wels ……..	€	9,35/t netto	Gesamt…..	€	39.270,00 brutto
Fa. DSK, Attnang-P. ……	€	8,95/t netto	Gesamt ……..	€	37.590,00 -„-

Die Fa. DSK hat als Alternative auch den Kies, 063 C NR angeboten:	€	7,40/t netto	Gesamt ……	€	31.080,00 brutto

Dazu stellt der Vors. fest, dass die Güterwegmeisterei nur den Kies 063 C 50/30 einbaut, weil dieser nach den EU-Förderungsrichtlinien für den Güterwegbau gefordert ist.
Nach kurzer Debatte über die Kiesqualität stellt der Vors. den

A n t r a g die Lieferung von 3.500 t Schotter, 063 C 50/30, für den Güterweg Oberau an die Fa. DSK, Attnang-P.,zu einem Preis vom € 8,95/t netto zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

13. Auftragsvergabe für die Zauneinfriedung beim Sportplatz – Dringlichkeitsantrag

Für die Sportanlagenerweiterung wurden für 140 lfm Zauneinfriedung, samt einem 2-flügeligem Tor, Angebote eingeholt, die der Vors. bekanntgibt:

Fa. GFG, Grieskirchen ……	€	8.424,00	brutto
Fa. Krix & Partner, Linz ……	€	8.549,33	-„-
Fa. Brix Alu, Linz ……	€	11.095,20	-„-

Somit ist die Fa. GFG, Grieskirchen, der Billigstbieter.
Auf Anfrage von GR. Bergthaler sagt der Vors., dass die genannten Preise bereits nachverhandelt sind, und darin auch die Montage enthalten ist.
Anschließend stellt der Vors. den

A n t r a g die Zauneinfriedung bei der Sportanlage an die Fa. GFG, Grieskirchen, zu einem Gesamtpreis von € 8.424,00 incl. MwSt. zu vergeben.

B e s c h l u s s : Einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Das Regionalmanagement Vöcklabruck (RM) möchte die e-mail-Adressen der Gemeinderäte haben. Aus Datenschutzgründen ist dazu das Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder einzuholen.
Dazu stellt GR. Kaser fest, dass es sinnvoller wäre, wenn man sich fragen würde was das RM für die Gemeinde tun kann, und stellt grundsätzlich die Sinnhaftigkeit des RM in Frage. GR. Kaser will, dass seine e-mail-Adresse nicht bekanntgegeben wird.
Einige Gemeinderatsmitglieder sagen, dass sie bereits die Newsletter des RM bekommen.

Zum Gespräch mit der Bauland AG. betreffend die Wagner-Gründe sagt der Vors., dass zwischenzeitlich bei der Bauland AG. der Sachbearbeiter gewechselt wurde. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht gefallen.

Die Lampen der Straßenbeleuchtung werden mittels Hebebühne am 16. und 17. Juli 2008 durch den Gemeindearbeiter gereinigt.
In diesem Zusammenhang stellt der Vors. fest, dass im Bereich des Hauses Fischnaller die Straßenbeleuchtung im Zuge eines – eventuellen - künftigen Projektes „Siedlungsstraße Wagner-Gründe“ montiert wird. Jedenfalls wird in nächster Zeit dort nichts geschehen.

Am Sportplatz wurde heute der Rasen am Trainingsplatz angelegt. Im Klubhaus wird gerade die Einrichtung montiert. Die Stockschützen montieren in der Halle die Beleuchtung.
Für die Eternitverkleidung an der Wetterseite wird überlegt dort das Vereinslogo anzubringen, um damit eine gefälligere Außenansicht zu schaffen.
Die Asphaltierungsarbeiten sind nach Auskunft der Fa. Niederndorfer am Donnerstag, bzw. Freitag der nächsten Woche vorgesehen. Die Außenpflasterungen sind abgeschlossen. Die Innentüren sind montiert.
In den nächsten Tagen wird die Anlage des Beach-Volleyballplatzes erfolgen.
Der ASV hat für Sonntag, den 17. August 2008 einen „Tag der offenen Tür“ samt Frühschoppen geplant. Die offizielle Eröffnung wird im Frühjahr oder Sommer 2009 sein.

GR. Mayrhofer berichtet über die letzte Kulturausschusssitzung. Dabei wurde u. a. das Ferienprogramm 2008 erstellt, wozu er die einzelnen Veranstaltungen kurz vorstellt. Die Aussendung dazu wird demnächst an die Haushalte erfolgen.
Bezüglich dem Adventmarkt wird erst Ende September – bzw. Anfang Oktober – ein Termin stattfinden.

GR. Bergthaler bringt die Absicht zur Sprache an der Frontseite der neuen Asphaltstockhalle das Vereinslogo des ASV aufzubringen. Es stellt sich die Frage ob es sinnvoll ist an dieser dem Wetter ausgesetzten Seite ein Logo aufzubringen. Wegen der Verwitterungsgefahr wäre zu überlegen, diese Seite nur in Weiß zu streichen, und damit teure Erhaltungskosten zu vermeiden.
Weiters sollte bei der Terminwahl zum Ferienprogramm künftig auch auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde – wie z.B. das Feuerwehrjugendlager oder das Jungscharlager für Mädchen – Rücksicht genommen werden.
Dazu stellt GR. Mayrhofer grundsätzlich fest, dass die Termine hauptsächlich von den Veranstaltern der einzelnen Programmpunkte vorgegeben werden, und der Ausschuss hier teilweise sehr wenig bis keinen Einfluss nehmen kann.

GV. Seiringer fragt, ob es bezüglich der künftigen Durchführung der Strauchschnittsammlungen schon eine Entscheidung gibt. Laut Vors. ist darüber noch nicht entschieden. Es wird allerdings bis zur Strauchschnittsammlung im Herbst 2008 eine Lösung geben.

Zur weiteren Anfrage von GV. Seiringer bezüglich der Postautoverbindungen innerhalb der Gemeinde berichtet der Vors. über die Kontaktaufnahme mit der Postautostelle Gmunden. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten hängen auf keinen Fall mit der Nicht-Mitgliedschaft der Gemeinde beim Verkehrskonzept zusammen. Mit Inkrafttreten der Fahrplanänderungen haben sich viele Unstimmigkeiten innerhalb des Postautodienstes - die Linienführung betreffend - ergeben. Die Postautodienststelle ist bemüht diese Unstimmigkeiten abzustellen.

Eine weitere Anfrage von GV. Seiringer betrifft die Aktion „Gesunde Gemeinde“, und die weiteren Schritte bezüglich Wohnungen in der Gemeinde. Dazu wird der Vors. nach Ende der Wortmeldungen Stellung nehmen.

Zur Anfrage von GR. Berlesreiter betreffend die Durchführung der Jungbürgerfeier stellt der Vors. fest, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist eine derartige Veranstaltung abzuhalten. Nach Ansicht des Vors. kann über den Ablauf der Feier sicherlich diskutiert werden. Er sei mit der aktuellen Durchführung zufrieden, und glaubt auch, dass die Mehrheit der Jungbürger damit zufrieden sei. Seit den 70-er Jahren gibt es den Beschluss, dass sich die Gemeinde an der Feier in Schwanenstadt beteiligt. Sollte dies nicht mehr gewünscht sein, so hat der Gemeinderat entsprechend andere Beschlüsse zu fassen. Dazu ist jedenfalls ein Antrag an den Gemeinderat notwendig. Ein derartiger Antrag wird von ihm – als Bürgermeister – sicherlich nicht eingebracht.

Zur Anfrage von GR. Berlesreiter bezüglich der gestohlenen Türen für das neue Sportplatz-Klubhaus sagt der Vors., dass diese Angelegenheit im Zuge der Schlussabrechnung mit der Fa. Huber geklärt werden muss.

Zur Aktion „Gesunde Gemeinde“ wird am 23. September 2008 ein „Workshop“ stattfinden. Die Gemeindebedienstete Rafaela Mittendorfer, GV. Seiringer und Frau Gabi Eder aus Penetzdorf, sind derzeit als Mitarbeiter für den Arbeitskreis gemeldet. In der Gemeindezeitung Anfang Sept. 2008 wird darüber berichtet, und werden gleichzeitig interessierte Personen zur Mitarbeit eingeladen.

Der Vors. berichtet über die Veranstaltung mit der GWB am 4. Juni 2008 im Pfarrheim. Dazu wird noch eine Unterlage – mit den für Niederthalheim relevanten Daten – erstellt. Als nächster Schritt kommt die Auswahl des Grundstückes. Im weiteren Verlauf der Debatte wird über die Wohnungsfrage und über das „Betreubare Wohnen“ in Niederthalheim diskutiert. Als Ergebnis wird festgehalten, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates am Donnerstag, 24. Juli 2008, um 19.30 Uhr treffen, um Vorschläge in dieser Angelegenheit zu erarbeiten.

Der Vors. berichtet weiters über die nunmehr angelaufenen Senkgruberüberprüfungen. Es sind davon ca. 15 – 18 Haushalte betroffen. Bei den Betroffenen wird daher der Ruf nach einem Anschluss an den öffentlichen Kanal immer lauter. Mit Herrn Ing. Schwarzberger von der Abt. Siedlungswasserbau und Herrn DI. Perathoner wird im Sept. 2008 ein Termin vereinbart, bei dem die betroffenen Haushalte zu den Möglichkeiten einer Abwasserentsorgung informiert werden.

Abschließend teilt der Vors. noch mit, dass seitens der Verkehrsbehörde – BH. Vöcklabruck – das Aufstellung der Marktstände am Kirtag (20. Juli 2008) entlang des Gehsteiges an der B 135 untersagt ist. Dies ist das Ergebnis eines diesbezüglichen Ansuchens an die Verkehrsbehörde, nachdem es im Vorjahr dazu ein polizeiliches Einschreiten gab.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. 04. 2008 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

....
(Vorsitzender) (Gemeinderat)

....
(Schriftführer) (Gemeinderat)

……..
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... 2008 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Niederthalheim, am 2008

Der Vorsitzende:

.....